

Brecht rupft am Lorbeerkranz des Lukull

Im „Verhör des Lukullus“ rettet auch die Kirsche den Feldherrn nicht

Der Feldherr Lacallas, der sich, laut Brecht, zum Lukullus emporgeturnt hatte, wird in Rom mit Pomp begraben. Man staunt über die „schöne Leich“ und gibt sich dann wieder den Verrichtungen des Tages hin. Für den Toten hingegen ist es so einfach nicht; er muß vors Totengericht, das den wahren Wert seiner irdischen Taten ermitteln soll.

Lukullus, seinen Lorbeerkränzen noch nicht ganz abgestorben, steht vorm Richter und seinen fünf plebejischen Schöffen (Kurtisane, Bäcker, Fischweib, Lehrer, Bauer). Er ist anmaßend und verläßt sich auf seine Kronzeugen, unter denen auch Alexander der Große ist. Dieser ist aber im Totenreich unbekannt, wie fast alle, die auf der Erde mächtig waren. Hier gilt nur der „Mensch“, die Sklaven waren im irdischen Leben den Toten nahe.

Der Angeklagte erlebt eine totale Abwertung seiner Taten, vor allem der Eroberung von sieben Königreichen. Als das Gericht die Vorführung eines Triumphfrieses genehmigt, wird dieser lebendig und erweist sich als Anklage gegen den brutalen Schänder allen Menschenrechtes. Die Mitführung schöner „eroberter“ Jungfrauen erweist sich als Beweis von deren vollzogener Schändung und ein Sieg als eine Todesernte von 80 000 Mann. Die ins Relief Gehämmerten erheben chorische Anklage.

Der Totenrichter läßt auch Entlastendes zu. Und da erweist sich die Heimbringung des Kirschkerns zur Anpflanzung in Rom als Pluspunkt. Da aber auch dieser Beutezug einen blutigen Hintergrund hat, dürfte er kaum zur Freisprechung des Angeklagten reichen. Der Richter verkündet: „Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück.“ Da die Waage sich zuungunsten Lukulls bis zum Boden gesenkt hat, ist der Spruch unschwer zu erraten. Die Schöffen kehren nicht zurück. Brecht überläßt dem Publikum den Wahrspruch.

Dieses Hörspiel wurde am 12. Mai 1940, als Hitler im Begriff stand, feldherrlichen Ruhm zu erwerben, in der Schweiz uraufgeführt. Es war zur Zeit von Brechts Emigration. Im Jahre 1951 bereitete Ost-Berlin eine Oper gleichen Titels vor, deren Musik Paul Dessau komponiert hatte. Auf Drängen von Kulturfunktionären mußte Brecht den Akzent des Totengerichts verändern. Nun war nicht jeder Krieg mehr verdammungswürdig, sondern nur der imperialistische. Nachdem Lukullus zum Kapitalisten geworden war, kehrte das Gericht zurück und verkündete den Spruch: „Ins Nichts mit ihm! Ins Nichts mit ihm!“

Der Norddeutsche Rundfunk brachte das Werk in der Urfassung, was Brecht begrüßte.

Das „frühe Hörspiel“ wurde in dreiviertel Stunden zu Gehör gebracht und erwies sich als ein Lehrstück nicht dogmatischen, sondern rein menschlichen Charakters, dem Geräuscheffekte und chorische Elemente zu einer gewissen Statuarik verhelfen sollten. Die Brechtsche Verfremdung blieb erhalten, da ein Kommentator wie üblich das berichtet, was man ohnehin erlebt. Bekannte Sprecher liehen ihre Stimme, so Deltgen, Quadflieg (stimmlich überzogen), Borsche und andere. Wenn man an die Verteidigungsrede des Sokrates denkt, will einem das Verhör des Lukullus etwas langatmig erscheinen, und Rudolf Noelte, der Spielleiter, trug durch Dehnung noch dazu bei.

Hans Schaarwächter